

BISCHOF GRABER

STIFTUNG REGENSBURG

Jahresabschluss zum 31.12.2025

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Grabstätte von Bischof Rudolf Graber
©Uwe Moosburger

JAHRESABSCHLUSS 2025

BISCHOF GRABER STIFTUNG REGENSBURG

INHALT

Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	05
Anhang	06
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	6.211.839,51		6.414.741,23
2. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	9,00		9,00
		6.211.848,51	**6.414.750,23**
		6.211.848,51	**6.414.750,23**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.835,53		42.971,14
2. Sonstige Vermögensgegenstände	679,00		7.791,93
		38.514,53	**50.763,07**
II. Guthaben bei Kreditinstituten		**687.079,65**	**525.625,36**
		725.594,18	**576.388,43**
		6.937.442,69	**6.991.138,66**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen	1.082.583,76		1.082.583,76
2. Übriges Stiftungsvermögen	181.687,17		181.687,17
		1.264.270,93	**1.264.270,93**
II. Kapitalrücklage		**1.000.000,00**	**1.000.000,00**
III. Ergebnisvortrag		**804.141,81**	**611.545,12**
		3.068.412,74	**2.875.816,05**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	4.000,00		4.000,00
		4.000,00	**4.000,00**
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.362.023,23		2.521.245,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.403,18		9.946,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.439.882,81		1.538.651,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	44.574,93		41.478,23
		3.861.884,15	**4.111.322,61**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**3.145,80**	**0,00**
		6.937.442,69	**6.991.138,66**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse	640.890,26	632.962,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.978,20	2.534,40
3. Material- und Gebäudeaufwendungen	-114.488,64	-89.170,55
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-202.901,72	-202.901,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.490,45	-7.263,08
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.541,22	8.723,69
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
> davon an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen: EUR 29.870,95 (Vorjahr: EUR 31.825,07)	-92.652,79	-98.598,62
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2.302,45
9. Ergebnis nach Steuern	**231.876,08**	**243.983,73**
10. Sonstige Steuern	-14.279,39	-13.211,92
11. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	-25.000,00	-25.000,00
12. Jahresüberschuss	**192.596,69**	**205.771,81**
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	611.545,12	405.773,31
14. Ergebnisvortrag	**804.141,81**	**611.545,12**

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 288 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführungsfähigkeit der Stiftung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und-methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis zu 50 Jahren. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten aktiviert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital TEUR 3.068. Dieses setzt sich aus dem zum Vorjahr unveränderten Stiftungskapital in Höhe von TEUR 1.264, der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 sowie dem Ergebnisvortrag von TEUR 804 zusammen.

Das Grundstockvermögen wurde nominal erhalten. Da die Ergebnisplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre jeweils positive Jahresergebnisse vorsieht, ist die Kapitalerhaltung auch zukünftig gewährleistet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) beinhalten im Wesentlichen die Jahresabschlusskosten.

ANHANG

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

		Davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR	**bis zu einem Jahr EUR**	**von mehr als einem Jahr EUR**	**von mehr als fünf Jahre EUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.362.023,23	163.321,90	2.198.701,33	1.502.270,18
Vorjahreswerte	*2.521.245,96*	*159.222,73*	*2.362.023,23*	*1.683.071,61*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.403,18	15.403,18	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*9.946,56*	*9.946,56*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.439.882,81	101.451,25	1.338.431,56	902.644,23
Vorjahreswerte	*1.538.651,86*	*98.769,08*	*1.439.882,78*	*1.030.116,06*
Sonstige Verbindlichkeiten	44.574,93	44.574,93	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*41.478,23*	*41.478,23*	*0,00*	*0,00*
Gesamt	**3.861.884,15**	**324.751,26**	**3.537.132,89**	**2.404.914,41**
Vorjahreswerte	***4.111.322,61***	***309.416,60***	***3.801.906,01***	***2.713.187,67***

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 2.362 (i. Vj. TEUR 2.521) betreffen ein in 2014 ausgereichtes Darlehen. Der Zinsaufwand betrug in 2025 TEUR 63 (i. Vj. TEUR 67). Das Darlehen ist durch Buchgrundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen** betreffen mit TEUR 1.440 (i. Vj. TEUR 1.539) Verbindlichkeiten aus Darlehen.

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten neben Mieterlösen in Höhe von TEUR 539 (i. Vj. TEUR 524) auch von den Mietern geleistete Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von TEUR 99 (i. Vj. TEUR 107).

Im Berichtsjahr wurden keine **außerplanmäßigen Abschreibungen** vorgenommen.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB in Verbindung mit § 251 HGB.

Personal

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung der Stiftung erfolgte durch die Diözese Regensburg KdöR, Regensburg.

Ergebnisverwendung

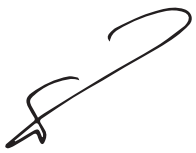
Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von EUR 192.596,69 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 611.545,12 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg.

Die Bischof Graber Stiftung wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Bischof Graber Stiftung eine Vollmacht erteilt.

Regensburg, den 07. Juli 2026



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Bauten	11.016.392,87	0,00	0,00	11.016.392,87
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.733,63	0,00	0,00	150.733,63
	11.167.126,50	**0,00**	**0,00**	**11.167.126,50**

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
	4.601.651,64	202.901,72	0,00	4.804.553,36	6.211.839,51	6.414.741,23
	150.724,63	0,00	0,00	150.724,63	9,00	9,00
	4.752.376,27	202.901,72	0,00	4.955.277,99	6.211.848,51	6.414.750,23

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof Graber Stiftung, kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof Graber Stiftung, kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 07. Juli 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

BISCHOF GRABER
STIFTUNG REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischof Graber Stiftung Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation